# **Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/30/KJE/2302; Rechtsabteilung; 30-R/012/2010

III/32/PWA/2118 Abteilung Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung

## Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Pla- nungsausschuss / Werkaus- schuss EB77 Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat	16.11.2010 24.11.2010 25.11.2010	Ö Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	einstimmig angenommen einstimmig angenommen einstimmig angenommen
Datailieta Diamatatallan				

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66

### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen..

#### II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,-Euro erhöht werden sollen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

**Die Gebührenzone I** mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

**Für die Gebührenzone II** mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro).

Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,-- Euro erbringen.

**Für die Gebührenzone III** mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,-- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (Langzeitparkscheine) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis 20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### Parkplatz Innenstadt:

 1 Tagesparkschein
 bisher 3,50 Euro
 neu 4,00 Euro (+14,3 %)

 2 Tageskarte
 bisher 7,00 Euro
 neu 8,00 Euro (+14,3 %)

 3 Tageskarte
 bisher 10,50 Euro
 neu 12,00 Euro (+14,3 %)

 Wochenkarte
 bisher 15,00 Euro
 neu 18,00 Euro (+ 20 %)

4 Wochenkarte bisher 25,00 Euro neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte bisher 5,00 Euro neu 5,50 Euro (+10 %) 4 Wochenkarte bisher 34,00 Euro neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte bisher 3,50 Euro neu 4,00 Euro (+15%) 4 Wochenkarte bisher 30,00 Euro neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

### Städtevergleich:

Fürth:

Zentrum 30 Minuten = 0,75 Euro Tageskarte 7,50 Euro im übrigen Stadtgebiet 30 Minuten = 0,25 Euro Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:

Zone I (Altstadt) die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde

1.00 Euro

Zone II (restl. Stadtgebebiet) jede volle Stunde 0,50 Euro

Forchheim: 30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)

Nürnberg:

Zentrum 20 Minuten = 0,50 Euro im übrigen Stadtgebiet 30 Minuten = 0,50 Euro

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten (einmalig): €15.000,-- bei Sachkonto: 529101

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €420.000,-- bei Sachkonto: 432101

(jährlich):

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anderungsverordnung

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.11.2010

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Wüstner Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.11.2010

## Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Wüstner Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.11.2010

## **Protokollvermerk:**

Herr StR Winkler bittet um einen Bericht nach einem Jahr.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Wüstner Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang